

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.011.717

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4131/J-NR/2025

Wien, am 05. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Schuh, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Dezember 2025 unter der Nr. **4131/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gesundheitskosten für ausländische Häftlinge“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Gibt es Bestrebungen Ihrerseits, Insassen ohne österreichische Staatsbürgerschaft abzuschieben und den Strafvollzug im Heimatland anzustreben, um Kosten für Österreich - vorrangig im Gesundheitsbereich - zu sparen?*

Entsprechend den Zielsetzungen des Programms der derzeitigen Bundesregierung wird die Nutzung der internationalen Instrumente zur Überstellung verurteilter Personen in deren Herkunfts- oder Heimatstaat laufend intensiviert. Für den Bereich der EU-Mitgliedstaaten wird in diesem Zusammenhang auf den Bericht vom Dezember 2024 über die Anwendung und Auswirkung der Übernahme der Strafvollstreckung durch den Heimatstaat nach dem EU-JZG-ÄndG 2011 aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 6. Dezember 2011 Nr. 209/E XXIV. GP, Fundort: III-98 der Beilagen XXVIII. GP, und die dort beigelegten Statistiken verwiesen. Im Jahr 2024 wurden 177 Strafgefangene zur weiteren Strafvollstreckung an ihren Herkunfts- oder Heimatstaat übergeben.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- 2. Welche Ausgaben verursachen ausländische Insassen von Justizanstalten seit dem Jahr 2020 jährlich insgesamt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Staatsbürgerschaft)
 - a. Welche Ausgaben verursachen ausländische Insassen von Justizanstalten seit dem Jahr 2020 jährlich im Bereich der psychologisch bzw. psychotherapeutischen Versorgung?
 - b. Welche Ausgaben verursachen · ausländische Insassen von Justizanstalten seit dem Jahr 2020 jährlich im Bereich der Zahnmedizin?
 - c. Welche Ausgaben verursachen ausländische Insassen von Justizanstalten seit dem Jahr 2020 jährlich im Bereich der Transport- und Bewachungskosten aufgrund Ausführungen?
 - d. Welche Ausgaben verursachen ausländische Insassen von Justizanstalten seit dem Jahr 2020 jährlich im Bereich der Facharztversorgung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Fachrichtung Gynäkologe, Orthopäde, etc.)
 - e. Welche Ausgaben verursachen ausländische Insassen von Justizanstalten seit dem Jahr 2020 jährlich im Bereich der Versorgung im stationären (intramuralen) Bereich (Operationen, ambulante Eingriffe, etc.)?
 - f. Welche Ausgaben verursachen ausländische Insassen von Justizanstalten seit dem Jahr 2020 jährlich im Bereich der Sonderausstattung zu medizinischen Zwecken (z.B. Bett für Übergewichtige)?
 - g. Welche Ausgaben verursachen ausländische Insassen von Justizanstalten seit dem Jahr 2020 jährlich im Bereich der Pflege?
 - h. Welche Ausgaben verursachen ausländische Insassen von Justizanstalten seit dem Jahr 2020 jährlich im Bereich der allgemeinmedizinischen Versorgung?
 - i. Welche sonstigen Ausgaben verursachen ausländische Insassen von Justizanstalten seit dem Jahr 2020 jährlich? (Bitte um Aufschlüsselung, nach Themenbereich)
- 3. Gibt es ausländische Insassen in Justizanstalten, deren Behandlung pro Jahr über 100.000 Euro kostet?
 - a. Falls ja, warum?
 - b. Falls ja, können diese Kosten gedämpft werden?
 - c. Falls ja, welche Ausgaben sind beispielhaft dafür, diese enormen Kosten zu verursachen?

- *4. Gibt es auffällig hohe Ausgaben bei der Gesundheitsversorgung von Insassen von Justizanstalten, die bereits intern eine Evaluierung auslösten (z.B. Zahnbehandlungen)?*

Im österreichischen Straf- und Maßnahmenvollzug gilt der Äquivalenzgrundsatz. Dies bedeutet, dass inhaftierten oder untergebrachten Personen dieselbe medizinische Versorgung zukommen muss, wie Personen in Freiheit.

Eine gesonderte Auswertung entsprechender Kosten für nicht-österreichische Insass:innen müsste manuell erfolgen und würde daher einen unvermeidbaren Verwaltungsaufwand bedingen.

Zur Frage 5:

- *Welches Material aktuell wird bei Plomben für Insassen von Justizanstalten verwendet?*

Entsprechend der Honorarordnung sind im Front- und Eckzahnbereich Füllungen mit Komposite mit Säureätztechnik Vertragsleistungen und können über die IVV-MED verrechnet werden. Im Seitenzahnbereich waren Amalgame, und sind Silikat- und Steinzemente vertragliche Füllungsmaterialien und können über die IVV-MED abgerechnet werden. Weiters wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3328/J-NR/2025 betreffend „Zahnbehandlung in Justizanstalten“ verwiesen.

Zur Frage 6:

- *Gibt es Bestrebungen Ihrerseits, die Insassen von Strafvollzugsanstalten gesetzlich krankenversichern zu lassen?*

Hierzu sind weitere Gespräche mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz angedacht.

Zur Frage 7:

- *Es gibt zwar gesetzlich keine explizite „Nachversicherung“ für Häftlinge, also das Aufrechterhalten der Krankenversicherung während oder nach der Haft. Kam es in Österreich seit 2020 dennoch vor, dass Häftlingen die Krankenversicherung während oder nach ihrer Haft durch das Justizministerium bezahlt wurde?*

- a. Falls ja, wie oft und wie lange? (Bitte um Aufschlüsselung nach Fällen pro Jahr ab 2020)*
- b. Falls ja, wie viele Gesamtkosten sind dadurch entstanden?*
- c. Falls ja, wer hat dies unmittelbar angeordnet?*

Entsprechende Fälle sind nicht bekannt.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

